

1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Schenefeld für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 18, 21 und 22 der Amtsordnung in Verbindung mit § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 11.06.2026 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Ergebnisplan

der Gesamtbetrag der Erträge	39.800 EUR	0 EUR	9.152.800 EUR	9.192.600 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	96.500 EUR	0 EUR	9.152.800 EUR	9.249.300 EUR
der Jahresüberschuss	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
der Jahresfehlbetrag	56.700 EUR	0 EUR	0 EUR	56.700 EUR
globalen Minderaufwendungen nach § 26 Absatz 1 Satz 3 GemHVO von ⁵	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich von ⁵	90.500 EUR	0 EUR	0 EUR	90.500 EUR
einem saldierten Jahresergebnis von ⁵	56.700 EUR	0 EUR	0 EUR	33.800 EUR

2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	39.800 EUR	0 EUR	8.676.500 EUR	8.716.300 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	96.000 EUR	0 EUR	8.046.000 EUR	8.142.000 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	0 EUR	160.200 EUR	160.200 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	550.000 EUR	0 EUR	490.100 EUR	1.040.100 EUR

Schenefeld, den 11.06.2026

-Der Amtsdirektor-